

**Bericht und Antrag 34
an den Grossen Stadtrat von Luzern**

**Klimaangepasste Grünflächen
– Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 548 vom 13. August. 2025**

Vom Grossen Stadtrat mit einer Protokollbemerkung beschlossen am 23. Oktober 2025

Politische und strategische Referenz

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2021) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzung, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahme M4.2a: Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.

Massnahme M4.2c: Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

In Kürze

Mit dem Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» verfolgt die Stadt Luzern das Ziel, angesichts der Folgen des Klimawandels die Entwicklung und ökologische Aufwertung ihrer öffentlichen Grünflächen deutlich zu beschleunigen und zu verstärken. Dieses Vorhaben ist als zusätzliche Ergänzung und Erweiterung der bisherigen Bestrebungen zu verstehen. Die Umsetzung der punktuellen und niederschwelligen Massnahmen erfolgt im Rahmen des betrieblichen und baulichen Unterhalts von Stadtgrün Luzern.

Aufbauend auf bereits erarbeiteten Fachstrategien und dem erfolgreichen Erhalt des Labels «Grünstadt Schweiz» soll nun ein konsequenter und intensiver Ausbau erfolgen. Das Vorhaben umfasst vier zentrale Massnahmen: die Umsetzung des erarbeiteten Handbuchs für klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen, die ökologische Aufwertung klassischer Parkanlagen, die Realisierung von Schwammstadtmaßnahmen sowie die fachliche und wissenschaftliche Begleitung bei den «grünen» Themen.

Dabei steht insbesondere die konsequente Fortführung bewährter Ansätze im Fokus, um die öffentlichen Grünflächen langfristig widerstandsfähiger gegenüber Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen zu machen und die Biodiversität zu fördern. Die Stadt Luzern verfügt bereits über das nötige Fachwissen und die personellen Ressourcen. Nun werden jedoch zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von Fr. 300'000.– jährlich benötigt, um diese Massnahmen ab 2026 mit nachhaltigem und unbefristetem Engagement umsetzen zu können und die bisherigen Arbeiten deutlich zu intensivieren. So sollen sowohl die ökologische Qualität als auch die Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern weiter verbessert und die Vorbildfunktion gegenüber Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen gestärkt werden. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat für die Umsetzung des Vorhabens «Klimaangepasste Grünflächen» einen Sonderkredit von 3 Mio. Franken. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
2 Zielsetzungen	6
3 Rahmenbedingungen	7
3.1 Klimaanpassungsstrategie	8
3.2 Fachstelle Schwammstadt.....	8
4 Vorhaben	9
4.1 Umsetzung Handbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen»	10
4.1.1 Inhalt.....	10
4.1.2 Beispiele Stadthofstrasse und Brambergstrasse	10
4.1.3 Kosten	11
4.2 Ökologische Aufwertungen.....	11
4.2.1 Inhalt.....	11
4.2.2 Beispiele Friedhof Friedental und Grünanlage Zwyssigplatz	12
4.2.3 Kosten	13
4.3 Realisierung Schwammstadtmaßnahmen	13
4.3.1 Inhalt.....	13
4.3.2 Beispiel Parkanlage Vögeligärtli	14
4.3.3 Beispiel Spielplatz Rothen	14
4.3.4 Kosten	15
4.4 Fachliche und wissenschaftliche Unterstützung	15
4.4.1 Inhalt.....	15
4.4.2 Beispiel Entwicklung Schwammstadtsubstrat.....	16
4.4.3 Kosten	16
4.5 Personelle Ressourcen	16
4.6 Messbarkeit	16
5 Auswirkungen auf das Klima	17
6 Ausgabe	17
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	17
6.2 Berechnung der Gesamtausgabe	17
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	18
8 Abschreibung von politischen Vorstößen	18

9	Würdigung	18
10	Antrag	19

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auf der ganzen Welt hat sich das Klima in den letzten Jahrzehnten spür- und messbar verändert. Extreme Wetterereignisse wie heftige Gewitter, Starkniederschläge und trockenere Sommer mit mehr Hitzetagen werden weiter zunehmen. Die Eindämmung des Klimawandels hat international und lokal Priorität. Auch die Stadt Luzern kommt nicht umhin, sich mit den Folgen des Klimawandels zu befassen und zum Schutz ihrer Bevölkerung und ihrer Infrastruktur die notwendigen Anpassungsmassnahmen zu planen und umzusetzen. Innerhalb der Stadt gewinnen grössere und kleinere Grünflächen und vor allem auch der Erhalt und die Erhöhung des Kronenvolumens von Bäumen, dank ihrer kühlenden Wirkung, an Bedeutung. Deshalb gilt es, unversiegelte Flächen, baumbestandene Grünflächen sowie pflanzengerechte Standortbedingungen und eine angepasste Pflanzenwahl weiter zu fördern und auszubauen. Begünstigt durch den Klimawandel und verursacht durch menschliche Aktivitäten treten in Frei- und Grünräumen neue Schadorganismen auf, die Pflanzen, Tiere, Menschen oder Infrastrukturen beeinträchtigen.

Die Stadt Luzern hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern und dabei die Frei- und Grünräume als attraktive Aufenthalts-, Begegnungs- und Bewegungsräume zu gestalten. Ein weiteres Ziel ist ein sorgsamer Umgang mit den Lebensgrundlagen. Mit Blick auf diese übergeordneten strategischen Schwerpunkte aus der Gemeindestrategie 2019–2028 ([B+A 18 vom 19. September 2018](#): «Gemeindestrategie 2019–2028. Legislaturprogramm 2019–2021») wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Fachstrategien erarbeitet und durch den Grossen Stadtrat beschlossen. Exemplarisch zu nennen sind die Massnahmen zur Biodiversitätsförderung ([B+A 25 vom 17. Oktober 2018](#): «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern. Biodiversitätskonzept. Sonderkredit für Biodiversitätsförderung»), die Stadtraumstrategie ([B+A 3 vom 16. Januar 2019](#): «Stadtraumstrategie: Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums. Umsetzungsprojekte. Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg»), die Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10 vom 1. April 2020](#): «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel [Klimaadaption]»), die Stadtklima-Initiative ([B+A 20 vom 9. Juni 2021](#): «Stadtklima-Initiative. Stadtklima-Initiative [«Weniger Beton und Asphalt – mehr natürliche Flächen in Luzern»]. Gegenvorschlag, Sonderkredit») und schliesslich auch die Gründung der Fachstelle Schwammstadt ([B+A 8 vom 8. März 2023](#): «Schwammstadt. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün»). Auf diese Fachstrategien abstützend hat der Stadtrat in den letzten Jahren in eigener Kompetenz oder mit Zustimmung des Grossen Stadtrates verschiedene Beschlüsse gefasst, Massnahmen eingeleitet und Projekte umgesetzt.

Der vorliegende Bericht und Antrag zu klimaangepassten Grünflächen in der Stadt Luzern stützt sich auf die oben genannten Fachstrategien ab. Insbesondere auf die Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10/2020](#)) und die Gründung der Fachstelle Schwammstadt ([B+A 8/2023](#)). Die aktuelle Ausgangslage dieser beiden Fachstrategien, im Zusammenhang mit den öffentlichen Grünflächen, wird in den beiden Unterkapiteln 3.1 und 3.2 beschrieben.

Für die Umsetzung dieser beiden Fachstrategien sind im Globalbudget von Stadtgrün Luzern derzeit nur begrenzte finanzielle Mittel eingestellt. Im Rahmen des Beschlusses zur Klimaanpassungsstrategie wurden unter anderem finanzielle Mittel in Höhe von Fr. 80'000.– jährlich beschlossen. Diese Mittel werden für Planungsarbeiten, konkrete Aufwertungsarbeiten inklusive Materialien (z. B. kostenintensivere Substrate und Zuschlagsstoffe), die Sensibilisierung der beteiligten Akteurinnen und Akteure und

veränderte Unterhaltsleistungen eingesetzt. Im Rahmen des Beschlusses zur neuen Fachstelle Schwammstadt wurden neben den Lohnkosten bewusst keine zusätzlichen finanziellen Mittel beantragt. Die Fachstelle soll zuerst ihre Arbeit aufnehmen, dann zeigt sich gegebenenfalls finanzieller Handlungsbedarf für die Umsetzung von Massnahmen.

Umfangreiche und grössere, sogenannte L- und XL-Projekte und -Massnahmen, vor allem Infrastrukturprojekte wie die Erneuerung und Sanierung von Strassen, Plätzen, Park- und Grünanlagen, Friedhöfen sowie Spiel- und Sportplätzen, werden jeweils über die Investitionsrechnung (IR) finanziert.

Stadtgrün Luzern ist thematisch bedingt ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung dieser «grünen» Ziele und deshalb in zahlreiche Massnahmen und Projekte involviert oder hauptverantwortlich. Eine Stärke von Stadtgrün Luzern besteht jedoch auch darin, ergänzend zu den grösseren und umfangreicherchen Projekten mit niederschweligen, punktuellen S- und M-Massnahmen im Rahmen des betrieblichen und baulichen Unterhalts Ergebnisse zu erzielen, die zu den oben genannten Fachstrategien beitragen. Dabei geht es in erster Linie darum, die öffentlichen Grünflächen an das aktuelle und zukünftige Klima anzupassen. Solche eher einfache Massnahmen können meist ohne langwieriges Bewilligungsverfahren umgesetzt werden. Das Potenzial und teilweise der Handlungsbedarf auf öffentlichen Grünflächen sind sehr gross. Doch aufgrund fehlender finanzieller Mittel mussten in der Vergangenheit die meisten Ideen und Vorhaben zurückgestellt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum ist im Moment sehr beschränkt für eine Beschleunigung und verstärkte Umsetzung in der Praxis.

Der konkrete fachliche Handlungsbedarf ist im Kapitel 4 im Detail beschrieben und bezieht sich auf die folgenden Themen:

- Umsetzung Massnahmen aus dem Praxishandbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen
- Ökologische Aufwertungen
- Realisierung Schwammstadtmassnahmen
- Fachliche und wissenschaftliche Unterstützung

2 Zielsetzungen

Gestützt auf die übergeordneten Fachstrategien verfolgt die Stadt Luzern folgende Ziele bezüglich klimaangepasster Grünflächen:

- Die Stadt Luzern passt ihre Grünflächen systematisch an die Folgen des Klimawandels an, insbesondere im Hinblick auf Hitzestress, Trockenperioden und Starkregenereignisse. Dies geschieht durch klimaresiliente Bepflanzungen und Begrünungen sowie durch die Anwendung des Schwammstadtprinzips.
- Konventionell gärtnerisch angelegte Park- und Grünanlagen werden fortlaufend ökologisch aufgewertet. Dabei werden sie so strukturiert, dass die Artenvielfalt gefördert und neue Lebensräume für Flora und Fauna geschaffen werden. Dadurch wird die ökologische Resilienz des Siedlungsraums gestärkt.
- Die Stadt Luzern nimmt auf öffentlichen Grünflächen eine Vorreiterrolle ein, indem sie zeitgemäss, nachhaltige und biodiversitätsfördernde Begrünungsstrategien beispielhaft umsetzt. Dies hat Signalwirkung für Private, Unternehmen und Institutionen.
- Die Pflege und die Entwicklung der städtischen Grünflächen erfolgen langfristig, effizient, kostensparend und ressourcenschonend. Der Fokus liegt dabei auf einer standortgerechten Pflanzenwahl und einer klimagerechten Nutzung natürlicher Ressourcen.
- Die Stadt Luzern entwickelt auf Basis aktueller Forschung klima- und biodiversitätsgerechte Lösungen weiter und integriert neues Wissen durch Pilotprojekte, Monitoring und Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen.

- Das städtische Grün soll Aufenthaltsräume mit hoher Umweltqualität schaffen. Dies soll durch Beschattung, Kühlung, ästhetisch ansprechende und ökologisch wertvolle Bepflanzungen und eine funktionale Gestaltung erreicht werden, insbesondere in dicht bebauten Quartieren.

Mit diesen Zielsetzungen soll vor allem der eingeschlagene Weg konsequent weitergegangen und Bewährtes weiterentwickelt werden. Die Bestrebungen sollen intensiviert werden, weshalb der Stadtrat eine beschleunigte und verstärkte Umsetzung beabsichtigt. Die strategischen Grundsätze und Stossrichtungen sind vorhanden und politisch beschlossen. Es sind ausreichend fachliche Erfahrung, Fachwissen und personelle Ressourcen vorhanden, um die genannten Zielsetzungen nun forciert, gesteigert und vor allem mit niedrigschwülligen Massnahmen anzugehen. Mit dem vorliegenden B+A werden nun auch die nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel beantragt.

3 Rahmenbedingungen

Wie einleitend im Kapitel 1 bereits erwähnt, wurden mit Blick auf die übergeordneten strategischen Schwerpunkte der Gemeindestrategie in der Vergangenheit verschiedene Fachstrategien erarbeitet und vom Grossen Stadtrat beschlossen, in denen «grüne» Themen behandelt werden. Inhaltlich geht es in den einzelnen Fachstrategien unter anderem um Grünräume und deren aktuelle und zukünftige grosse Bedeutung für die Lebens- und Aufenthaltsqualität. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass klimaangepasste und biodiverse Grünflächen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen dieser Fachstrategien leisten.

Ein Vorhaben, das in besonderer Weise zur Erreichung der formulierten Ziele beiträgt und konkrete Auswirkungen auf die Grünflächen hat, ist die Erlangung des Labels «Grünstadt Schweiz». Die Stadt Luzern wurde 2022 mit dem «Grünstadt Schweiz» Gold-Label ausgezeichnet. «Grünstadt Schweiz» ist eine Auszeichnung für innovative Städte und Gemeinden, die ein nachhaltiges Management ihrer Frei- und Grünräume umsetzen und sich für mehr Biodiversität im urbanen Raum engagieren. Bereits vor der Erstzertifizierung im Jahr 2017 mit dem Silber-Label und insbesondere auch zur Erlangung des Gold-Labels 2022 hat die Stadt Luzern zahlreiche Massnahmen umgesetzt.

Die Ansprüche der Bevölkerung an die Grünräume, jedoch auch die Belastungen durch den Verkehr oder den erhöhten Nutzungsdruck, haben in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Hinzu kommen neue Anforderungen in Bezug auf das Stadtklima, die Ökologie, die Biodiversität, die Bodenversiegelung, die bauliche Verdichtung, die unterirdische Raumnutzung wie Schwammstadtelemente oder erweiterte Wurzelräume für die Bäume usw. Die Herausforderung besteht heute darin, die vielfältigen Anforderungen zu analysieren und die Grünräume zukunftsorientiert zu gestalten, zu pflegen und zu unterhalten. Für die Stadt Luzern stellt das Stadtgrün-Buch den übergeordneten Leitfaden dazu dar. Das Stadtgrün-Buch ist das strategische Fachdokument und begleitet die Stadt Luzern sowie deren Partnerinnen und Partner. Das Stadtgrün-Buch baut auf den strategischen Vorgaben der Stadt Luzern sowie auf den Grundsätzen des Labels «Grünstadt Schweiz» auf und ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgelegt. Es enthält eine Vision, eine Mission und zahlreiche fachliche Wirkungs- und Handlungsziele, die nach Fachthemen gegliedert sind.

Mit dem [B+A 19 vom 17. April 2024](#): «Personelle Ressourcen Grünflächenpflege. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente beim Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün») sowie dem [B+A 6 vom 29. Januar 2025](#): «Personelle Ressourcen Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Transformation der Wärmeversorgung und Umsetzung Energieplanung 2.0. Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente», in welchem eine zusätzliche Stelle im Zusammenhang mit dem Vollzug des Baumschutzes beschlossen wurde, wurde die Organisation Stadtgrün Luzern für die nächsten Jahre im Bereich der Grünflächenpflege personell fit gemacht. Das heisst, die personellen Ressourcen für weitere Vorhaben im Zusammenhang mit klimaangepassten Grünflächen sind bei Stadtgrün Luzern derzeit vorhanden.

3.1 Klimaanpassungsstrategie

In der Klimaanpassungsstrategie ist die Massnahme G+B 4 enthalten: «Klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte sowie Begrünungssysteme für die öffentlichen Grünräume». Den städtischen Grünräumen kommt angesichts der zu erwartenden Zunahme heißer, trockener Sommer und intensiverer Starkniederschläge eine wachsende Bedeutung zu. Eine klimaoptimierte und bodenbedeckende Vegetation beschattet wärmespeichernde Oberflächen, verzögert das Austrocknen von unversiegelten Flächen, erhöht die Verdunstungsleistung und verbessert dadurch die Kühlfunktion. Zudem wird die Retention und Infiltration von Niederschlägen erhöht. Durch die Umsetzung dieser Massnahme wurden die Pflanz- und Pflegekonzepte sowie die Begrünungssysteme für die öffentlichen Grünräume an die veränderten klimatischen Bedingungen (Trockenheit, Hitze, Starkniederschläge) angepasst.

Die Massnahme wurde von Stadtgrün Luzern in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Dienstabteilung Umweltschutz erarbeitet und Ende 2024 abgeschlossen. Dabei ist das umfangreiche Praxishandbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen» entstanden. Für jede Grünflächenkategorie wurde eine qualitative Einschätzung zum Potenzial für die Teilspekte der Klimaanpassung sowie zur Förderung der Biodiversität vorgenommen. Die Kategorien wurden aus dem bestehenden Grünflächenkataster von Stadtgrün Luzern übernommen. Für jede dieser 19 Kategorien ist im Praxishandbuch Folgendes abgebildet:

- Das Potenzial für die Klimaanpassung und die Förderung der Biodiversität
- Die Standortbedingungen mit einem Radar-Diagramm
- Ein Zielbild mit mehreren Referenzbildern
- Die Auflistung von Beispieldaten
- Hinweise für die zukünftige Planung und Realisierung

Das Handbuch wird nun hauptsächlich in den Organisationseinheiten Stadtgrün Luzern und Umweltschutz in der Praxis angewendet. Zudem steht es weiteren Dienstabteilungen wie Stadtplanung, Immobilien usw. als Hilfsmittel für ihre Planungen und Projekte zur Verfügung. Dabei hat sich das neue Instrument bewährt, und es ist eine wichtige Grundlage für die Planung und die Realisierung neuer oder umgeänderter Grünflächen. Die internen Projektleitenden sowie die externen Planungsunternehmen haben einen wertvollen Leitfaden erhalten und sind verpflichtet, sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

3.2 Fachstelle Schwammstadt

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie hat die Stadt Luzern mit der Massnahme G+B 3 das Pilotprojekt «Schwammstadt» ins Leben gerufen. Mit dem Projekt soll Regenwasser nachhaltiger bewirtschaftet und dadurch Hitzeinseln reduziert sowie Überschwemmungen vorgebeugt werden. Erste Erkenntnisse wurden im Rahmen der ersten Phase des Pilotprojekts sowie weiterer Infrastrukturprojekte gewonnen. Aufgrund der positiven Ergebnisse und der Dringlichkeit des Themas beschloss der Stadtrat, das Pilotprojekt in den Regelbetrieb überzuführen und Schwammstadtmaßnahmen flächendeckend in städtische Infrastrukturprojekte zu integrieren. Im Frühling 2023 beantragte der Stadtrat einen Sonderkredit von 1,8 Mio. Franken für den Aufbau einer zentralen, interdisziplinären Fachstelle Schwammstadt innerhalb des Bereichs Stadtgrün Luzern. Der Große Stadtrat stimmte diesem Antrag zu. Die neue Fachstelle wurde mit 150 zusätzlichen Stellenprozent ausgestattet und wirkt seit dem 1. Januar 2024 koordinierend sowie beratend in sämtlichen städtischen Projekten mit. Zur Unterstützung und Begleitung der städtischen Projekte wurden in der Zwischenzeit Hilfsmittel (Leitfaden) und Grundlagen (Potenzialanalyse Schwammstadt) erarbeitet, die nun in der Praxis zum Einsatz kommen. Das ursprüngliche Ziel, das Schwammstadtprinzip innerhalb der städtischen Verwaltung zu standardisieren, Wissen aufzubauen, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Fachverbänden zu intensivieren, wurde inzwischen erfolgreich erreicht.

Wie zu erwarten war, hat sich das Tätigkeitsfeld der Fachstelle in der Zwischenzeit leicht verändert. Zurzeit zählen die Beratung und die Unterstützung öffentlicher Infrastrukturprojekte in der Planungsphase, inklusive Begleitung der Umsetzung, die Projektleitung bei der Umsetzung eigenständiger Schwammstadtprojekte, die Vernetzungsarbeit und die Abstimmung mit Partnern wie Bund, Kanton und Städten sowie die weiterführende Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Haupttätigkeiten der Fachstelle.

4 Vorhaben

Um dem oben genannten Handlungsbedarf nachhaltig nachkommen zu können und die Zielsetzungen des Stadtrates zu erfüllen, ist für die öffentlichen Grünflächen der Stadt Luzern das vorliegende Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» notwendig. Das Vorhaben lässt sich inhaltlich in die folgenden vier Massnahmen aufteilen:

Massnahmen	Kosten pro Jahr
Umsetzung Handbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen»	80'000.–
Ökologische Aufwertungen	40'000.–
Realisierung Schwammstadtmassnahmen	120'000.–
Fachliche und wissenschaftliche Unterstützung	60'000.–
Total	300'000.–

Tab. 1: Massnahmen inkl. Kosten pro Jahr

Die vier Massnahmen sind in den nachfolgenden Unterkapiteln im Detail beschrieben. Sie sollen ab dem 1. Januar 2026 umgesetzt werden.

Da es sich bei den vier Massnahmen um langfristige, kontinuierliche Aufgaben zur Anpassung und Entwicklung der Grünflächen an den Klimawandel handelt, fallen die Kosten dafür unbefristet an. Die klimatische Entwicklung, der ökologische Wandel sowie der Unterhaltsbedarf der Flächen erfordern laufende Massnahmen wie Umgestaltungen, Pflege, Monitoring und wissenschaftliche Begleitung. Zudem können die Flächen wegen ihrer grossen Anzahl und stadtweiten Verteilung nur schrittweise angepasst und aufgewertet werden. Auch die fachliche Weiterentwicklung, die Umsetzung von Schwammstadtprinzipien und die Förderung der Biodiversität sind keine einmaligen Projekte, sondern dauerhafte Prozesse, welche finanzielle Ressourcen benötigen.

Stadtgrün Luzern bewirtschaftet insgesamt rund zwei Millionen Quadratmeter öffentliche Grünflächen in der Stadt Luzern. Im Zusammenhang mit dem politischen Auftrag, auf stadteigenen Grundstücken eine Vorbildfunktion bezüglich Begrünung und Entsiegelung einzunehmen, sowie im Hinblick auf die zukünftige Umsetzung von Schwammstadtelementen im Strassenraum werden die Grünflächen in Zukunft weiter zunehmen. Zurzeit sind 48 Prozent dieser Flächen naturnah gestaltet. Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Wert langfristig auf über 50 Prozent anzuheben. Auf den ersten Blick erscheint diese Zielsetzung nicht besonders ambitioniert. Doch dieser Anstieg bedeutet eine naturnahe und ökologische Umwandlung von Grünflächen in einer Grössenordnung von rund 60'000 Quadratmetern. Das entspricht etwa neun Fussballfeldern, und dies im innerstädtischen Raum. Dieser zukünftige Zielwert kann ohne die Umsetzung des vorliegenden Vorhabens mit den vier Massnahmen nicht erreicht werden.

4.1 Umsetzung Handbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen»

4.1.1 Inhalt

Wie im Kapitel 3.1 bereits beschrieben, wurde von Stadtgrün Luzern in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Dienstabteilung Umweltschutz im Jahr 2024 das Praxishandbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen» erarbeitet. Es enthält für jede Kategorie der städtischen Grünflächen konzeptionelle Zielsetzungen, Grundsätze und Referenzbilder. Somit sind die qualitativen Grundlagen für zukünftige Veränderungen von Grünflächen geschaffen. In der Praxis zeigt sich somit bei zahlreichen Grünflächen in der Stadt Luzern ein sehr grosses Potenzial und teilweise sogar Handlungsbedarf. Aus finanziellen Gründen konnten in der Vergangenheit jedoch nur sehr reduziert Massnahmen umgesetzt werden.

Konkret geht es darum, bestehende Pflanz- und Grünflächen so anzupassen bzw. die bestehenden Bepflanzungen und Begrünungen so zu ersetzen, dass diese Flächen fit für das aktuelle und zukünftige Stadtklima sind, langfristig ihre volle Funktions- und Leistungsfähigkeit behalten, einen ökologischen Mehrwert bieten und zur Biodiversitätsförderung beitragen. Zum Beispiel kommen verschiedene Pflanzen (z. B. Hortensien, Rhododendren, Gartenrosen usw.) mit der verstärkten Trockenheit nicht mehr klar und weisen Hitzestress auf. Andere Pflanzen wie Kirschlorbeer, Thuja oder Bambus sind nicht mehr zeitgemäß oder dürfen zudem gar nicht mehr neu gepflanzt werden. Die Buchsbaumbeplanzungen sind durch den Asiatischen Buchsbaumzünsler gefährdet und müssen mehrheitlich durch neue Pflanzenarten ersetzt werden. Zudem gibt es zahlreiche Flächen, die mit monotonen, ökologisch problematischen und mehrheitlich gebietsfremden Bodendeckerpflanzen, wie dem Japanischen Ysander, der Kriech-Heckenkirsche, dem Grossblütigen Johanniskraut, der Zwergmispel und der Berberitze, bepflanzt sind. Diese sollen schrittweise entfernt und durch naturnahe Alternativen ersetzt werden. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld zur Verbesserung der städtischen und ökologischen Situation ist die vermehrte Begrünung bestehender städtischer Gebäude und Infrastrukturen, insbesondere im Bereich von Fassaden und Stützmauern. Entsprechende Begrünungen sollen im Rahmen des betrieblichen Unterhalts fortlaufend mit niederschwelligen und einfachen Massnahmen umgesetzt werden.

4.1.2 Beispiele Stadthofstrasse und Brambergstrasse

In Sachen klimaangepasster Pflanzflächen gibt es nicht nur in den Park- und Grünanlagen, sondern auch beim Strassengrün Potenzial und Handlungsbedarf. Entlang der Stadthofstrasse sind heute Kirschlorbeer und Buchs gepflanzt. Kirschlorbeer ist nicht mehr zeitgemäß und darf nicht mehr neu gepflanzt werden. Der Buchs ist durch den Asiatischen Buchsbaumzünsler gefährdet. Auf einer Böschungsfläche entlang der Brambergstrasse gibt es Bodendecker mit Kriech-Heckenkirsche und Rasen. Beides sind monotone Flächen ohne grossen ökologischen Mehrwert. Die Kriech-Heckenkirsche ist zudem gebietsfremd. Die Begrünungen beider Standorte müssen ersetzt werden, möglicherweise in Kombination mit ökologischen Aufwertungen (vgl. Kapitel 4.2).



Abb. 1: Aktuelle Situation des Strassengrüns in der Stadthof- und der Brambergstrasse

4.1.3 Kosten

Nach einer ersten Sammlung von Flächen im Frühjahr 2025 wurden diejenigen definiert, bei denen am meisten Potenzial und Handlungsbedarf besteht. Diese Flächen sind über die gesamte Stadt Luzern verteilt und können nicht alle auf einmal angepasst werden. Es ist sinnvoll, den Grossteil der gärtnerischen Leistungen für die Umgestaltung extern zu vergeben. Jedoch müssen die Arbeiten gleichwohl priorisiert, geplant, begleitet und kontrolliert werden. Gemäss den internen fachlichen Erfahrungen und ersten konkreten Offerten ist für die Umsetzung dieser Massnahme mit jährlichen und unbefristeten Kosten von rund Fr. 80'000.– pro Jahr zu rechnen.

4.2 Ökologische Aufwertungen

4.2.1 Inhalt

In klassisch gestalteten Parkanlagen, die häufig durch eine klare formale Gestaltung, geometrische Wegeführungen und historisch gewachsene Pflanzkonzepte geprägt sind, stellt sich die Herausforderung, ökologische Aspekte zu berücksichtigen, ohne den gestalterischen Charakter der Anlagen wesentlich zu beeinträchtigen. Sorgfältig geplante und an die jeweilige Situation adaptierte ökologische Aufwertungselemente haben jedoch durchaus das Potenzial, diesen Spagat zwischen Denkmalpflege, Ästhetik und Ökologie zu meistern.

Unter der Voraussetzung einer sorgfältigen räumlichen Anordnung bzw. gestalterischen Einbettung und Fassung der Elemente sowie geeigneter Materialwahl lassen sich ökologisch wertvolle Lebensräume wie Wildblumenwiesen, Wildstaudenbeete oder Ruderalflächen sehr gut mit Grünelementen klassischer Parkanlagen kombinieren und miteinander verbinden. Ruderalflächen benötigen offene, trockene Standorte und können beispielsweise mit Wandkies neu angelegt werden. Zahlreiche bunt blühende Pionerpflanzen sorgen für ein attraktives Erscheinungsbild und bieten einer Vielzahl spezialisierter Insektenarten wertvollen Lebensraum. In Rasenflächen eingebettete Inseln aus Wildblumenwiesen können die übergeordnete Formensprache einer Anlage aufnehmen und sich so sehr gut in das historische Parkbild integrieren. Auch sogenannte Kleinstrukturenelemente wie Stein- oder Asthaufen,

Wurzelstöcke, Trockensteinmauern oder Kleingewässer können bei einer geeigneten gestalterischen Übersetzung, Materialisierung und Eingliederung in das Terrain eine klassische Parkanlage bereichern, nicht nur an den Rändern oder im Übergang zu naturnahen Bereichen. Solche Elemente bieten Unterschlupf für Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien und eine Vielzahl von Insekten.

Eine zentrale Rolle spielt darüber hinaus die Ergänzungsbepflanzung mit oft einheimischen Gehölzen und Wildstauden. Während viele historische Parkanlagen von exotischen oder kultivierten Ziergehölzen dominiert werden, tragen einheimische Wildstauden und Sträucher sowie Bäume wesentlich zur Förderung der lokalen Biodiversität bei. Durch gezielte Ergänzungsbepflanzungen mit Wildstauden im Randgebiet oder unter Strauch- und Baumgruppen können Übergangsbereiche zwischen offenen und geschlossenen Strukturen gestalterisch akzentuiert und als wertvolle ökologische Nischen ausgebildet bzw. aufgewertet werden. Hier finden beispielsweise Vögel, Igel und Insekten Nahrung und Unterschlupf. Gleichzeitig sorgen diese Pflanzungen für eine natürliche Staffelung und mehr Strukturreichtum, was sich auch gestalterisch positiv auf das Parkbild auswirkt.

Die Umsetzung solcher Massnahmen erfordert eine sorgfältige Planung und eine enge Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz. Diese bringt wertvolles Fachwissen zu den Themen Artenschutz, Lebensraumansprüche und naturnahe Gestaltung ein und hilft dabei, gesetzliche Rahmenbedingungen und fachliche Standards einzuhalten. Insgesamt zeigen solche integrativen Ansätze, dass klassische Parkanlagen nicht nur Orte der Erholung und kulturellen Identität sind, sondern auch ein wertvolles Potenzial für mehr Biodiversität und ökologische Nachhaltigkeit in städtischen Räumen bieten.

4.2.2 Beispiele Friedhof Friedental und Grünanlage Zwyssigplatz

Das Thema ökologische Aufwertungen ist nicht neu. In der Vergangenheit konnten bereits einige Projekte erfolgreich umgesetzt werden. So wurden beispielsweise im sogenannten Talfriedhof Friedental in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege und in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz Kleinstrukturelemente und mehrere Kleingewässer erstellt. Dies in Kombination mit Entsiegelungen von Wegflächen. Auf Initiative einer Projektgruppe aus dem Quartier und in Zusammenarbeit mit dieser wurden in der Vergangenheit in der Grünanlage Zwyssigplatz Massnahmen umgesetzt. Neben der Attraktivierung der monotonen Rasenflächen als Aufenthaltsort für die Bevölkerung wurde auch zusätzlicher Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen. Es wurden einheimische Wildsträucher gepflanzt, Trockenmauern und Asthaufen errichtet, zusätzliche Bäume gepflanzt, ein künstlicher Nistplatz für Wildbienen und mehrere Bienenhotels gebaut sowie eine artenreiche Blumenwiese angesät. Ein grosser Teil der Grünfläche blieb weiterhin als Spielwiese erhalten.

In der Stadt Luzern ist grosses Potenzial für weitere solche beispielhaften Vorhaben vorhanden. Zurzeit fehlen jedoch die finanziellen Ressourcen für eine beschleunigte und verstärkte Umsetzung.



Abb. 2: Beispiele von zwei umgesetzten ökologischen Aufwertungen im Friedhof Friedental und in der Grünanlage Zwyssigplatz

4.2.3 Kosten

Eine erste Bestandsaufnahme, die im Frühjahr 2025 gemeinsam mit der Dienststelle Umweltschutz durchgeführt wurde, hat die Flächen definiert, bei denen Potenzial und Handlungsbedarf besteht. Diese Flächen sind über die gesamte Stadt Luzern verteilt und können nicht alle gleichzeitig angepasst werden. Es ist sinnvoll, die meisten gärtnerischen Leistungen mit den eigenen Mitarbeitenden von Stadtgrün Luzern zu erbringen. Gemäss den internen fachlichen Erfahrungen und Nachkalkulationen aus bereits umgesetzten Projekten sind für die Umsetzung dieser Massnahme jährliche und unbefristete Kosten von rund Fr. 40'000.– zu erwarten, wobei die Materialkosten den grössten Teil ausmachen werden.

4.3 Realisierung Schwammstadtmaßnahmen

4.3.1 Inhalt

In diesem Kapitel geht es um die Umsetzung niederschwelliger und punktueller Schwammstadtmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen und baulichen Unterhalts öffentlicher Frei- und Grünflächen. Grundlage dafür ist die neu erstellte, grossflächige Potenzialanalyse Schwammstadt. Die Perimeter mit dem grössten Potenzial sind nun im Detail zu prüfen und die notwendigen Massnahmen und Projekte einzuleiten. Einerseits kann eine Umsetzung im Zuge von mittleren und grösseren Infrastrukturprojekten erfolgen, die jeweils über einen Sonderkredit über die Investitions-rechnung finanziert werden.

Andererseits wird es Handlungsfelder und Potenziale geben, die schnell und unkompliziert, ja oft sogar ohne Bewilligungsverfahren, umgesetzt werden können. Hier macht es keinen Sinn zuzuwarten, bis ein umfangreiches Infrastrukturprojekt, wie die Erneuerung eines Platzes, einer Strasse oder einer Parkanlage, mit einem vorgelagerten, mehrstufigen Planungsprozess umgesetzt wird. Teilweise sind die Flächen grundsätzlich bereits in einem guten Zustand, sodass sich in den nächsten Jahren keine Veränderung abzeichnet. Hier ist es sinnvoll, punktuell, unkompliziert und zeitnah Massnahmen einzuleiten.

Das Hauptziel dieser Massnahmen ist eine wassersensible Gestaltung der Flächen, um den natürlichen Wasserkreislauf zu fördern. Dies soll durch Entsiegelung, Speicherung, Nutzung und Versickerung von Regenwasser erreicht werden. Gleichzeitig sollen die Überflutungsrisiken bei Starkregenereignissen

reduziert werden. Die Massnahmen umfassen Gelände- und Randanpassungen, temporäre Retentionsflächen, Versickerungselemente und optimierte Baumstandorte. Zusätzlich wird durch Begrünung und Schaffung von Schatten das Stadtklima verbessert, was die Aufenthaltsqualität erhöht und der Überhitzung der Stadt entgegenwirkt. Die Massnahmen orientieren sich an der erarbeiteten internen Arbeitshilfe Schwammstadt. Hier zwei aktuelle Beispiele aus der Praxis:

4.3.2 Beispiel Parkanlage Vögeligärtli

Die Fläche in der Parkanlage Vögeligärtli (siehe Fotos unten) ist derzeit ein Hitzehotspot, der durch fehlende Versickerungsmöglichkeiten und einen erhöhten Oberflächenabfluss gekennzeichnet ist. Es mangelt an geeigneten Flächen und Strukturen zur Rückhaltung, Versickerung und Nutzung von Regenwasser. Das Ziel ist, eine wassersensible Umgestaltung vorzunehmen, um den naturnahen Wasserkreislauf zu erhalten und zu fördern. Das Regenwasser soll dort gehalten werden, wo es anfällt, um die Grundwasserneubildung zu unterstützen und gleichzeitig das Mikroklima durch erhöhte Verdunstung zu verbessern. Gleichzeitig sollen Massnahmen umgesetzt werden, um das Überflutungsrisiko bei Starkregenereignissen zu minimieren. Hierzu gehört die Reduktion des Oberflächenabflusses sowie der Rückhalt und die gezielte, schadlose Ableitung von Regenwasser. Konkret wird eine Optimierung der Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten durch Absenken der Randsteine angestrebt. Dadurch ist es möglich, Regenwasser gezielt von versiegelten Flächen in angrenzende Grünflächen zu leiten. Ergänzend wird innerhalb der Grünfläche eine leichte Entwässerungstopografie geschaffen, z. B. durch mehrere flache Senken, die als temporäre Rückhalteräume dienen und eine kontrollierte Versickerung fördern. Durch diese Massnahmen werden nicht nur die Abflüsse bei Starkregen reduziert und die Schadensrisiken verringert, sondern auch das Stadtklima wird verbessert. Temporär (max. 1–2 Tage) gespeichertes Wasser trägt zur Verdunstungskühlung bei, was sich positiv auf die Umgebungstemperaturen auswirkt. Gleichzeitig entstehen neue Lebensräume für Pflanzen und Insekten, wodurch ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet wird.



Abb. 3: Aktuelle Situation Parkanlage Vögeligärtli

4.3.3 Beispiel Spielplatz Rothen

Die aktuelle Situation beim Spielplatz Rothen gefährdet angrenzende Grundstücke durch Oberflächenabfluss. Die vorhandenen Möglichkeiten zur Retention und Versickerung sind unzureichend, was insbesondere bei Starkregenereignissen zu Problemen führt. Ziel ist es daher, das Gebiet wassersensibel zu gestalten und den naturnahen Wasserkreislauf zu erhalten bzw. zu fördern. Durch geeignete Massnahmen soll die Gefahr von Schäden infolge Oberflächenabflusses reduziert werden. Geplante Entsiegelungen im Rahmen des städtischen Entsiegelungsprogramms tragen zusätzlich dazu bei, den Regenwasserabfluss zu verringern sowie die Versickerung und Grundwasserneubildung zu ermöglichen. Gleichzeitig soll Regenwasser gespeichert, genutzt und verdunstet werden können. Dies soll unter anderem durch gezielte Begrünung erreicht werden, die eine ausreichende Wasserverfügbarkeit sowie grosszügige Wurzelräume für Bäume sicherstellt, um Beschattung und Verdunstungskühlung zu fördern. Zu den kurzfristig umsetzbaren Sofortmassnahmen zählen insbesondere die Retention mit Versickerung,

die Optimierung von Baumstandorten sowie temporäre oberirdische Retentionsflächen. Konkret umfasst dies die Erhöhung der Schwelle am Garagenabgang zum Schutz vor eindringendem Wasser, die Anlage einer temporären Retentionsfläche im vorgelagerten Bereich der Rasenflächen sowie die Anpassung und Verbesserung der Baumstandorte und Grünflächen. Diese Massnahmen sollen die Regenwasser-rückhaltung, -verdunstung und -versickerung fördern und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Lebensqualität im Quartier leisten.



Abb. 4: Aktuelle Situation Spielplatz Rothen

4.3.4 Kosten

Gemäss einer ersten Beurteilung der neu vorliegenden Potenzialanalyse Schwammstadt sind bei der Umsetzung solcher Massnahmen jährliche Kosten von rund Fr. 120'000.– zu erwarten. Dies entspricht auch der Summe, die die verfügbaren Projektleiter-Ressourcen an Leistungen zulassen. Ein grosser Teil dieser Leistungen wird extern vergeben. Diese Leistungen müssen mit internen personellen Ressourcen begleitet werden.

4.4 Fachliche und wissenschaftliche Unterstützung

4.4.1 Inhalt

Stadtgrün Luzern strebt eine intensivere fachliche und wissenschaftliche Begleitung bei der Weiterentwicklung der blau-grünen Infrastrukturen an. Im Zentrum stehen dabei die Etablierung praxisnaher Feld- und Pilotversuche, das Monitoring sowie die systematische Weiterentwicklung von Schlüsselkomponenten. Dazu zählen Produktions-, Baum- und Schwammstadtsubstrate, angepasste Düngestrategien, innovative Sensortechnologien und Bewässerungssysteme. Das Ziel besteht darin, die Planung, Pflege und Entwicklung urbaner Grünflächen datenbasiert, wissenschaftlich fundiert, effizient und zukunftsfähig zu gestalten.

Ein zentraler Bestandteil dieser Zielsetzung ist der kontinuierliche fachliche Austausch und die Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Städten. Durch Kooperationen und gemeinsame Forschungsprojekte sollen Synergien genutzt und neue Erkenntnisse in die Praxis übergeführt werden. Die Vernetzung mit wissenschaftlichen Institutionen soll zudem die Qualität der Massnahmen stärken und eine fundierte Wissensbasis für die Entwicklung und die Umsetzung klimaangepasster und biodiversitätsfördernder Lösungen schaffen.

Stadtgrün Luzern steht bereits heute mit verschiedenen Schweizer Städten in engem Kontakt und tauscht sich regelmässig zu organisatorischen, prozessualen, personellen und finanziellen Themen aus. Vor allem geht es in diesen Austauschen aber auch um fachliche Themen. In Zukunft sollen in Zusammenarbeit gemeinsame Forschungsprojekte angegangen werden, die dann mit einem Kostenteiler finanziert werden. Die übergeordnete Koordination dieser Vorhaben erfolgt durch die entsprechenden

nationalen Fachverbände (VSSG, Verband Schweizer Stadtgärtnerien und Gartenbauämter; BSB, Bund Schweizer Baumpflege; VSA, Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute usw.).

Langfristig soll durch diese Massnahmen eine strukturierte, wissenschaftlich gestützte Innovationskultur innerhalb von Stadtgrün Luzern etabliert werden. Damit wird die Grundlage geschaffen, um dem Klimawandel aktiv begegnen zu können, die ökologische und funktionale Qualität des Stadtgrüns zu erhöhen und die Lebensqualität in der Stadt Luzern nachhaltig zu verbessern.

Auf den ersten Blick könnte dies einen Widerspruch zwischen den niederschwelligen, einfach umsetzbaren Massnahmen und dem Bedarf an fachlicher und wissenschaftlicher Begleitung darstellen. Die Kombination aus niederschwelligen Massnahmen und fachlicher sowie wissenschaftlicher Begleitung ist jedoch sinnvoll. Einfache Eingriffe sind rasch und unkompliziert umsetzbar, während die fachliche Unterstützung dafür sorgt, dass sie langfristig wirksam, standortgerecht und effizient bleiben. So können Erkenntnisse gewonnen, Massnahmen optimiert und Fehlentwicklungen vermieden werden.

4.4.2 Beispiel Entwicklung Schwammstadtsubstrat

Das aktuelle Schwammstadtsubstrat muss zukünftig vor allem in Bezug auf die Überbaubarkeit für Plätze und Straßen zusammen mit einer externen Hochschule und einem Fachlabor weiterentwickelt werden, beispielsweise für die Vorzonen Allmend und Friedhof Friedental. Das Ziel besteht darin, ein Substrat zu schaffen, welches zugleich tragfähig und luft- und wasserdurchlässig ist, Regenwasser speichert und die Vitalität der Bäume fördert. In der bevorstehenden Entwicklungsphase werden verschiedene Materialmischungen produziert und hinsichtlich ihrer Wasserspeicherkapazität, Tragfähigkeit und Durchlässigkeit untersucht. Notwendig sind sowohl Labortests und Prüfungen zur Tragfähigkeit als auch praxisnahe Versuchsanordnungen, um die Eignung unter realen Bedingungen zu prüfen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der langfristigen Funktionssicherheit und der Integration in bestehende Infrastrukturen.

4.4.3 Kosten

Gemäss internen Erfahrungen und konkreten Offerten, beispielsweise zur wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung eines neuen Speichersubstrats für Schwammstadt, sowie im Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, die in diesem Bereich bereits einiges umgesetzt haben, ist für die Massnahme mit Kosten von rund Fr. 60'000.– pro Jahr zu rechnen.

4.5 Personelle Ressourcen

Für dieses gesamte Vorhaben ist kein zusätzlicher Personalaufwand erforderlich. Die aktuellen personellen Ressourcen bei Stadtgrün Luzern reichen aus. Ebenso sind die für die Realisierung notwendigen fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen vorhanden. Bei einzelnen Vorhaben wird in der Umsetzung eine fachliche Begleitung durch die Dienstabteilung Umweltschutz notwendig sein. Auch hierfür stehen die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung.

4.6 Messbarkeit

Das Vorhaben ist mit dem bereits bestehenden Indikator «Naturnahe Grünflächen in %» messbar. Darin ist ersichtlich, wie gross der Anteil der naturnahen Grünflächen im Vergleich zur gesamten Fläche ist. Mithilfe des vorhandenen digitalen Grünflächenkatasters können sämtliche öffentlichen Grünflächen sowie deren Entwicklung im Hinblick auf die Stadtklimawirksamkeit ausgewertet werden. Dabei ist unter anderem erkennbar, welche Kategorie naturnah oder gärtnerisch ist. Ein weiterer Indikator ist die Entwicklung der versiegelten Flächen, die über die Abflussbeiwerte erhoben werden. In der Praxis ist die fachliche Einschätzung und Beurteilung der Mitarbeitenden von Stadtgrün Luzern zudem ein wichtiges Instrument, um die Resultate dieses Vorhabens zu messen. Da sie sich täglich in den Park- und Grünanlagen bewegen, können sie sehr genau beurteilen, ob die bestehenden und neu angelegten Grünflächen und Strukturen aus klimatischer und ökologischer Sicht funktionieren.

5 Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt verschiedene positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind.

Die vier beschriebenen Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas in Luzern. Durch die klimaangepasste Gestaltung von Grünflächen wird die Hitzebeständigkeit der öffentlichen Grünflächen erhöht. Dies reduziert Trockenstress bei Pflanzen, verbessert deren Vitalität und steigert ihre Kühlleistung durch Verdunstung. Die ökologische Aufwertung klassischer Park- und Grünanlagen fördert zudem die Biodiversität und schafft mehr strukturreiche Lebensräume, was das Mikroklima stabilisiert und die ökologische Resilienz der Stadt stärkt. Die Schwammstadtmaßnahmen wirken gezielt gegen Überhitzung und die Folgen von Starkniederschlägen. Retentionsräume und optimierte Versickerung fördern den natürlichen Wasserkreislauf, kühlen die Umgebung durch Verdunstung und verringern die Überflutungsgefahr. Ergänzend sichert die wissenschaftliche Begleitung eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Ansätze. Insgesamt tragen die Massnahmen dazu bei, die städtische Überwärmung zu mindern, Wasserressourcen effizient zu nutzen und die Lebensqualität in einem sich wandelnden Klima langfristig zu erhalten.

6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgaberechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 3 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosser Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

a. Personalaufwand

Für dieses Vorhaben ist kein zusätzlicher Personalaufwand erforderlich. Die heutigen personellen Ressourcen bei Stadtgrün Luzern und den beteiligten Dienstabteilungen, zum Beispiel Umweltschutz, reichen aus.

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Massnahmen	Abteilungsnr. und Name der Aufgabe	Ausgaben pro Jahr, in Fr.	Höhe der Ausgabe in Fr.
Umsetzung Handbuch «Klimaangepasste Pflanz- und Grünflächen»	414 Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen	80'000.–	800'000.–
Ökologische Aufwertungen	414 Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen	40'000.–	400'000.–
Realisierung Schwammstadtmaßnahmen	414 Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen	120'000.–	1'200'000.–
Fachliche und wissenschaftliche Unterstützung	414 Mobilität und Betrieb / Werterhalt Infrastrukturen	60'000.–	600'000.–
Total			3'000'000.–

c. Gesamtausgabe

Die Gesamtausgabe beläuft sich somit auf:

Sach- und übriger Betriebsaufwand	Fr.	300'000.– (jährlich)
Total	Fr.	3'000'000.–

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung) im Umfang von insgesamt 3 Mio. Franken ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 enthalten. Die Ausgaben belaufen sich ab 2026 auf jährlich 0,3 Mio. Franken.

Die höheren Kosten von 0,3 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget des Tiefbauamts.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen sind verschiedenen Fibukonten im Sachaufwand, Kostenträger 4148160 (Aufgabe 414), zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem B+A werden keine politischen Vorstöße abgeschrieben.

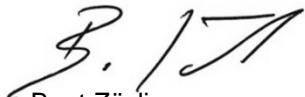
9 Würdigung

Für den Stadtrat ist das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» von zentraler Bedeutung, da es bestehende Massnahmen und Entwicklungen im Bereich Klimaanpassung deutlich beschleunigt und verstärkt. Es ergänzt die übergeordneten Fachstrategien und setzt wichtige Impulse für eine nachhaltige und resiliente Stadtentwicklung. Durch gezielte ökologische Aufwertungen und klimaresiliente Pflanzungen sowie Begrünungen wird die Lebensqualität verbessert und die Biodiversität gefördert. Mit innovativen Pilotprojekten, einem gezielten Monitoring und wissenschaftlicher Begleitung positioniert sich die Stadt Luzern im Grünflächenmanagement als Vorreiterin bei zukunftsweisenden Lösungen gegen Hitze und Starkregen. Dieses Vorhaben sichert die nachhaltige Erhaltung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grünflächen und schafft lebenswerte, kühle Stadträume. Die beantragten Mittel sind unerlässlich, um die ambitionierten Ziele schnell und wirksam umsetzen zu können.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» einen Sonderkredit von 3 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 13. August 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 13. August 2025 betreffend

Klimaangepasste Grünflächen

– Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Vorhaben «Klimaangepasste Grünflächen» wird ein Sonderkredit von 3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 23. Oktober 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates

Zu B+A 34/2025 «Klimaangepasste Grünflächen. Sonderkredit für die Umsetzung verstärkter Massnahmen»

Die **Protokollbemerkung** lautet:

«Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung und Erweiterung der Grünflächen auch das Kriterium der Allergenität.»